

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 13.10.2023 Version: 1,1 Überarbeitet am 12.10.2023

Aco.fog PY BIO

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform: Gemisch
Produktname: Aco.fog PY BIO

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Biozid (Produktart 18: Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden).

Nur für gewerbliche Verbraucher.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: acotec GmbH

Hinter Stöck 32 D - 72406 Bisingen

Telefon: +49 (0)7476-950073-0 Telefax: +49 (0)07476-950073-99

www.acotec-online.de

Email: info@acotec-online.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer des Lieferanten: während der Geschäftszeiten +49 (0)7476-950073-0.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 3; H410

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Kompontenten zu Etikettierung

Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, cyclische, <2% Aromaten

Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



DE (Deutsch) Seite **1** von **13**



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 13.10.2023 Version: 1,1 Überarbeitet am 12.10.2023

Aco.fog PY BIO

Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
 P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Vor Gebrauch beiliegendes Merkblatt lesen.

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:





Gefahrenhinweise

H304

Sicherheitshinweise

P301+P310-P331-P405-P501

2.3. Sonstige Gefahren

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
	Kohlenwasserstoffe	, C12-C16, Isoalkane, cyclisch	60 - 80 %	
	927-676-8		01-2119456377-30	
	Asp. Tox. 1; H304 EUH066			
	Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten			20 - 40 %

DE (Deutsch) Seite 2 von 13



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 13.10.2023 Version: 1,1 Überarbeitet am 12.10.2023

Aco.fog PY BIO

	920-901-0		01-2119456810-40	
	Asp. Tox. 1; H304 EUF	1066		
89997-63-7	Chrysanthemum cine	rariaefolium, Extrakt		1 - < 2 %
	289-699-3			
	Acute Tox. 4, Acute To H332 H302 H400 H41	cute Tox. 4, Acute Tox. 4, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; 332 H302 H400 H410		

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
	Einstufung (Verordnung (EG		
89997-63-7	289-699-3	Chrysanthemum cinerariaefolium, Extrakt	
	inhalativ: ATE = 11 mg/l (Dämpfe);		
	inhalativ: ATE = 1,5 mg/l (Stäube oder Nebel);		
	oral: ATE = 500 mg/kg		
	Aquatic Acute 1; H400: M=100		
	Aquatic Chronic 1; H410: M=	100	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Symptomen der Atemwege: Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen herbeiführen, wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist. Ärztliche Behandlung notwendig.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Aspirationsgefahr. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

DE (Deutsch) Seite 3 von 13



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version: 1.1

Überarbeitet am 12.10.2023

Aco.fog PY BIO

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Druckdatum: 13.10.2023

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Kohlendioxid (CO2), Löschpulver, Wassersprühstrahl.

Bei Großbrand und großen Mengen: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar. Dämpfe können mit Lift explosionsfähige Gemische bilden.

Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Personen in Sicherheit bringen. Umgebung räumen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichend Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für Rückhaltung

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Kanalisation abdecken.

Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeignete geschlossene Behälter sammeln und zur Entsorgung bringen.

Weitere Angaben

Funkenarmes Werkzeug verwenden.

DE (Deutsch) Seite 4 von 13



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 13.10.2023 Version: 1,1 Überarbeitet am 12.10.2023

Aco.fog PY BIO

Verschmutze Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Weiter Angaben zur Handhabung

Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stetes Etikett und Produktinformationen lesen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs- und Futtermittel

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK

zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Biozid (Produktart 18: Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden)

Nur für gewerblichen Verbraucher.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

Cas-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
64742-47-8	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff		300		2(II)	
	behandelte leichte (C9-C14 Aliphaten)					

DE (Deutsch) Seite **5** von **13**



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 13.10.2023 Version: 1,1 Überarbeitet am 12.10.2023

Aco.fog PY BIO

-	Kohlenwasserstoffgemische, Fraktionen	300	2(II)	
	(RCP-Gruppe): C9-C14 Aliphaten			

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition





Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zu, Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz gemäß EN 166 verwenden.

Handschutz

Geeignete, nach EN374 getestete Handschuhe tragen.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) Dicke des Handschuhmaterial: = 0,5 mm

Durchdringungszeit: = 480 min

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE - Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung. Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: A2-P2

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Flüssig Farbe: hellgelb

Geruch: charakteristisch
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

DE (Deutsch) Seite 6 von 13



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 13.10.2023 Version: 1,1 Überarbeitet am 12.10.2023

Aco.fog PY BIO

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

Siedebeginn oder Siedebeginn und

Siedebereich: 199 °C

Entzündbarkeit: Gase/Dämpfe, brennbar

Untere Explosionsgrenze: 0,6 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze: 7 Vol. -%
Flammpunkt: 76 °C
Zündtemperatur: > 200 °C

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt. pH-Wert: Nicht bestimmt. Kinematische Viskosität: Nicht bestimmt. Wasserlöslichkeit Nicht mischbar. Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln: Nicht bestimmt. Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser Nicht bestimmt. Dampfdruck: < 10 hPA Dichte (bei 20 °C): 0,78 g/cm³

Dampfdruck: < 10 hPA
Dichte (bei 20 °C): 0,78 g/cm³
Relative Dampfdichte: Nicht bestimmt.
Partikeleigenschaften: Nicht anwendbar.

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgangstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flamme. Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet

ATE (oral) 48948 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) 1077 mg/l; ATE (inhalativ

DE (Deutsch) Seite 7 von 13



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version: 1,1 Überarbeitet am 12.10.2023

Aco.fog PY BIO

Staub/Nebel) 146,8 mg/l

Druckdatum: 13.10.2023

	, , ,,				
CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
89997-63-7	Chrysanthemum c	santhemum cinerariaefolium, Extrakt			
	oral	ATE 500 mg/kg			
	inhalativ Dampf	ATE 11 mg/l			
	inhalativ Aerosol	ATE 1,5 mg/l			

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Verschlucken, Hautkontat, Augenkontakt, Einatmen.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
89997-63-7	Chrysanthemum cinera	rsanthemum cinerariaefolium, Extrakt					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	0,0052		Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	Vorlieferant/ Hersteller	
	Crustaceatoxizität	NOEC mg/l	0,00086		Daphina magna (Großer Wasserfloh)	Vorlieferant/ Hersteller	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit.

DE (Deutsch) Seite 8 von 13



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version: 1,1 Überarbeitet am 12.10.2023

Aco.fog PY BIO

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
89997-63-7	Chrysanthemum cinerariaefolium, Extrakt	> 4

BCF

Druckdatum: 13.10.2023

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
89997-63-7	Chrysanthemum cinerariaefolium, Extrakt	471	Lepomis macrochirus	Hersteller
			(Sonnenbarsch)	

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Wichtige Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweis zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie). Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Larracransport (/tb/t/tt/b)	
14.1 UN-Nummer	UN 3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Chrysanthemum cinerariaefolium, Extrakt)
14.3 Transportgefahrenklassen	9

DE (Deutsch) Seite **9** von **13**



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 13.10.2023 Version: 1,1 Überarbeitet am 12.10.2023

Aco.fog PY BIO

14.4 Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	9
	9
Klassifizierungscode:	M6
Sondervorschriften:	274 335 375 601
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
Freigestellte Menge:	E1
Beförderungskategorie:	3
Gefahrnummer:	90
Tunnelbeschränkungscode:	-

Binnenschifftransport (ADN)

14.1 UN-Nummer	UN 3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
	(Chrysanthemum cinerariaefolium, Extrakt)
14.3 Transportgefahrenklassen	9
14.4 Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	9
Klassifizierungscode:	M6
Sondervorschritften	274 335 375 601
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
Freigestellte Menge	E1

Seeschiffstransport (IMDG)

seeschinstransport (hivida)			
14.1 UN-Nummer	UN 3082		
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE,		
	LIQUID, N.O.S.		
	(Chrysanthemum cinerariaefolium, Extrakt)		
14.3 Transportgefahrenklassen	9		
14.4 Verpackungsgruppe	III		
Gefahrzettel	9		
Marine pollutant:	P		
Sondervorschriften:	274, 335, 969		
Begrenzte Menge (LQ):	5 L		
Freigestellte Meneg:	E1		

DE (Deutsch) Seite **10** von **13**



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 13.10.2023 Version: 1,1 Überarbeitet am 12.10.2023

Aco.fog PY BIO

EmS:	F-A. S-F	
Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR))		
14.1 UN-Nummer	UN 3082	
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE,	
	LIQUID, N.O.S.	
	(Chrysanthemum cinerariaefolium, ext.)	
14.3 Transportgefahrenklassen	9	
14.4 Verpackungsgruppe	III	
Gefahrzettel	9	
	9	
Sondervorschriften:	A97 A158 A197	
Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	30 kg G	
Passenger LG:	Y964	
Freigestellte Menge:	E1	
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:	964	
IATA-Maximale Menge - Passenger:	450 L	
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:	964	
IATA-Maximale Menge - Cargo:	450 L	
14.5 Umweltgefahren:	^	
UMWELTGEFÄHRDEND	Ja 🖐	
Gefahrauslöser:	Chrysanthemum cinerariaefolium, Extrakt	
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Ver	wender	
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.		
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des	Nicht anwendbar.	
MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-		
Code		

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII): Eintrag 3 Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): < 35 %

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: E1 Gewässergefährdend

Zusätzliche Hinweise

DE (Deutsch) Seite 11 von 13



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 13.10.2023 Version: 1,1 Überarbeitet am 12.10.2023

Aco.fog PY BIO

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über Biozide

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten

(§ 22 JArbSchG).

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei

m >= 0.50 kg/h: Konz. 50 mg/m³

Anteil: < 100 %

Wassergefährdungsklasse: 3 - stark wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Zusätzliche Hinweise

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung für Stoffe in diese Mischung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

CLP: Classification, labelling and Packaging

REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals

GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

UN: United Nations

CAS: Chemical Abstracts Service
M-Factor: Multiplication Factor
DNEL: Derived No Effect Level
DMEL: Derived Minimal Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration

ATE: Acute toxicity estimate LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50% LL50: Lethal loading, 50% EL50: Effect loading, 50%

EC50: Effective Concentration 50%

ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate

NOEC: No Observed Effect Concentration

BCF: Bio-concentration factor

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic vPvB: very persistent, very bioaccumulative

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail

ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par

voies de navigation intérieures)

DE (Deutsch) Seite **12** von **13**



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 13.10.2023 Version: 1,1 Überarbeitet am 12.10.2023

Aco.fog PY BIO

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

EmS: Emergency Schedules MFAG: Medical First Aid Guide

IATA: International Air Transport Association ICAO: International Civil Aviation Organization

TI: Technical Instructions

DGR: Dangerous Goos Regulations

MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

IBC: Intermediate Bulk Container VOC: Volatile Organic Compounds EG or EC: European Community SVHC: Substance of Very High Concern

Acute Tox: Akute Toxizität Asp. Tox: Aspirationsgefahr

Aquatice Acute: Akut gewässergefährdend Aquatic Chronic: Chronisch gewässergefährdend

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen). (v.1.2, 2013)

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Asp. Tox. 1; H304	Berechnungsverfahren
Aquatic Acute 1; H400	Berechnungsverfahren
Aquatic Chronic 1; H410	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich	bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

DE (Deutsch) Seite 13 von 13